17/6685

Landtag Rheinland Pfalz
02.07.2018 14:49
Tgb.-Nr. 201807021449

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

2. Juli 2018

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU) betreffend
Radweg entlang der L 426 Stadecken-Elsheim – Mainz
- Kleine Anfrage Drs. 17/6476 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Aktuell steht für den Radweg im Zuge der L 426 kein Beschluss einer Ortsgemeinde aus.

Zu Fragen 2 und 4:

Die technische Planung und der zugehörige naturschutzfachliche Planungsbeitrag sind in Bearbeitung und sollen in 2018 abgeschlossen werden.

Zu Frage 3:

Die Ortsgemeinden können bei diesem weit fortgeschrittenen Planungsstand nicht mit konkreten Maßnahmen auf die Beschleunigung der Planung hinwirken. Sie haben aber die Möglichkeit, nach Abschluss der Planungsphase durch die Unterstützung des Landesbetriebs Mobilität (LBM) Worms beim Grunderwerb die Realisierung zu beschleunigen. Aus diesem Grund wird der LBM Worms im Vorfeld der Verhandlungen mit den Grundeigentümern die Vertreter der betroffenen Ortsgemeinden einbinden.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Zu Frage 5:

Für die Erstellung der technischen Planung und des zugehörigen naturschutzfachlichen Planungsbeitrags fallen voraussichtlich Planungskosten in Höhe von 120.000 Euro an. Die Baukosten werden gegenwärtig mit 1,35 Mio. Euro geschätzt.

Zu Frage 6:

Das Land finanziert Radwege mit einem Querschnitt bis zu 2,50 m. Da es sich bei dem Radweg im Zuge der L 426 um einen kombinierten Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg mit einem Querschnitt von 3,0 m handelt, müssen die Ortsgemeinden die Kosten für die Mehrbreite von 0,5 m tragen. Aussagen über die genaue Höhe sind noch nicht möglich.

Zu Frage 7:

Die Planungsmittel stehen bereits zur Verfügung, bzw. sind teilweise schon abgeflossen.

Was die bauliche Umsetzung angeht, stehen Investitionsmittel für den Radwegebau nicht unbeschränkt zur Verfügung. Das Vorhaben steht somit in Konkurrenz zu anderen Vorhaben des Radwegebaus in den kommenden Jahren. Mit dem Ziel eines effizienten Mitteleinsatzes werden die im Radwegebau anstehenden Vorhaben nach landesweit einheitlichen Maßstäben bewertet. Auf der Grundlage der hier erzielten Ergebnisse werden dann die Vorhaben ausgewählt, die in der mittelfristigen Investitionsplanung für den Landesstraßenbau , also im Investitionsplan für die Planungsperiode 2019 – 2023, berücksichtigt werden sollen.

Die abschließende Entscheidung über die Bereitstellung von Investitionsmitteln in den jahresbezogenen Landesstraßenbauprogrammen trifft dann der Landtag als Haushaltsgesetzgeber mit der Verabschiedung der Landeshaushalte für die Jahre 2019 ff.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing